

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) am 15.11.2022 Nr. 12

Frage der / des Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Im Umgang mit Autoposing von Hamburg und Mannheim lernen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei festgestellten Manipulationen am Kraftfahrzeug ordnet die Polizei Bremen wie in Hamburg eine Überprüfung bei einem Gutachter oder einer Gutachterin mit entsprechenden Kosten an, wenn die Manipulation nicht eingeräumt wird und sie am Kontrollort nicht beweissicher dokumentiert werden kann.

Darüber hinaus wird in Bremen durch die Bußgeldstelle in der ersten Anhörung angedroht, dass beim Feststellen eines weiteren Verstoßes dieser Art mit einer Verdopplung des Bußgeldes gerechnet werden muss.

Weiterhin sieht das Konzept der Polizei Bremen bei gleichgelagerten Fällen eine polizeirechtliche Sicherstellung bis zum Ablauf schutzwürdiger Zeiten vor. Die Polizei droht die Bußgeldverdopplung und die Möglichkeit einer polizeirechtlichen Sicherstellung direkt am Kontrollort an. Bisher mussten Sicherstellungsmaßnahmen allerdings noch nicht durchgesetzt werden.

Zu Frage 2:

Die Prüfung hat ergeben, dass von der Straßenverkehrsbehörde eine Unterlassungsverfügung von der Straßenverkehrsbehörde erlassen werden muss.

In Bremen wird die Polizei Bremen demnach Vorgänge sammeln und an das für Unterlassungsverfügungen zuständige Amt für Straßen und Verkehr übermitteln. Die konkrete Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens zum Erlass der entsprechenden Verfügung befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen den Ressorts SI und SKUMS. Bisher liegen der Polizei Bremen keine solcher Sachverhalte vor. Sollte es dazu kommen, dass ein Poser trotz Verdopplung des Bußgeldes innerhalb von sechs Monaten mehrfach auffällig wird, würde der Senator für Inneres die zuständige Behörde bitten, eine entsprechende Verfügung zu erlassen.

Zu Frage 3:

Der Senator für Inneres ist im regelmäßigen Austausch mit den Innenministerien der Länder. In der Arbeitsgemeinschaft verkehrspolizeiliche Angelegenheiten des Bundes und der Länder wurde Anfang 2021 eine Projektgruppe „Verbotene Kraftfahrzeugrennen – Tuner / Poser-/Daterszenen“ eingerichtet.

Die Projektgruppe hat eine konkrete Abgrenzung der Deliktsfelder „Illegale Kraftfahrzeugrennen“, „Raser“, „Poser“ und „Tuner“ vorgenommen und ist im regelmäßigen Austausch für einheitliche Vorgehensweisen. Ein Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Vorab wurde jedoch vereinbart, zwei gemeinsame bundesweite und abgestimmte Kontrollen pro Jahr durchzuführen. Die Polizei Bremen hat sich auch in die-

sem Jahr am sogenannten „Carfriday“ ebenfalls an den bundesweiten Kontrollen beteiligt.